



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211



IHRE BEHÖRDENUMMER
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 12. und 13. Oktober 2019 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Allgäuer Landkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Allgäu/Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 12. und 13. Oktober 2019 unter Telefon 08324/95050. Notfallprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:
am 12. Oktober 2019: Alpenland Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610
am 13. Oktober 2019: Central-Apotheke, Sonthofen, Hochstraße 7, Telefon 08321/86060

Oberstdorf, Fischen:
am 12. Oktober 2019: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740 (17.00 bis 19.00 Uhr)
am 13. Oktober 2019: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700 (10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:
am 12. Oktober 2019: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404
am 13. Oktober 2019: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Straße 4, Telefon 08386/4583

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 12. Oktober 2019: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 12. Oktober 2019: Apotheke im Oberösch, Oberösch 2, Telefon 0831/61515
am 13. Oktober 2019: Bären-Apotheke, Aybühlweg 36, Telefon 0831/85257

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu:

Antrag Elektrizitätswerk Hindelang eG für den Neubau und Betrieb der Wasserkraftanlage Gernbach im Hintersteiner Tal (Bad Hindelang) sowie Sanierung Fassungsbauwerk und Druckleitung Gernbach

1. Neubau und Betrieb Wasserkraftanlage Gernbach

Das Elektrizitätswerk Hindelang eG beantragt die Errichtung eines Kraftwerkes mit Anlagenteilen (Turbine, Generator, Schaltanlagen...). Die Höhendifferenz zwischen Gernbach- und Taufersbach-Fassung soll energetisch genutzt werden. Das Wasserkraftwerk wird rund 330.000 kWh/Jahr erzeugen. Die geplante Wasserkraftanlage berührt den Bereich der Flurnummern 4831, 4831/2, 4833, 4833/3, 4833/4 und 4828/3 der Gemarkung Bad Hindelang.

2. Sanierung Fassungsbauwerk und Druckleitung Gernbach

Ferner wird beantragt die Sanierung der Gernbachfassung bzw. die Errichtung neuer Wehrmauern/Leitwände, die Ergänzung eines Stein-schlagschutzes und die Zuführung eines Coanda-Rechens; außerdem die Sanierung bzw. Neuverlegung der Druckrohrleitung in Richtung neues Kraftwerksbaus. Die geplanten Maßnahmen liegen im Bereich der Flurnummern 4831/2, 4828/3, 4833/4 und 4831 der Gemarkung Bad Hindelang.

3. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Das Landratsamt Oberallgäu hat entsprechend § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) festgestellt, dass für Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage die Pflicht zur UVP besteht, da diese die Kreisverwaltungsbehörde für zweckmäßig erachtet (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Satz 1 UVPG). Bei solchen Vorhaben ist eine Vorprüfung nach § 7 UVPG im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Die maßgeblichen Merkmale für die Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage sind nach § 7 Abs. 1, Satz 1 i.V.m. mit Buchstabe A in Spalte 2 der Anlage 1 (Liste UVP-pflichtige Vorhaben; Nr. 13.14) UVPG erfüllt. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG sind die Kriterien der Anlage 3 UVPG (u.a. Schutzgüter) einzubeziehen. Neubau und Sanierung hängen zusammen: die Umweltprüfung erfolgt somit für das Gesamtvorhaben. Im diesem Rahmen hat der Träger des Vorhabens, das Elektrizitätswerk Hindelang eG, die entsprechenden UVP-Unterlagen vorgelegt (siehe Ziff. 4).

4. Unterlagen

Planunterlagen Allgemein (inkl. Druckrohrleitung)

- Übersichtskarte, M 1:25.000
- Übersichtslageplan, M 1:1.000
- Übersichtslageplan Druckrohrleitung, M 1:1.000
- Details Druckrohrleitung, M 1:50

Planunterlagen Wasserfassung Gernbach

- Übersichtslageplan Fassung, M 1:250
- Grundrisse und Schnitte Fassung, M 1:50

Planunterlagen Krafthaus

- Übersichtslageplan Krafthaus, M 1:250

- Lageplan, Längsschnitt Anschluss Taufersbachfassung, M 1:100
- Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt Krafthaus, 1:50

Hydraulik/Hydrologie

- Systemskizze Wasserkraftanlage (WKA)
- Einzugsgebiet WKA Gernbach, WKA Auele
- Dauerlinie und Rahmenbetriebsplan WKA Gernbach
- Druckverlustberechnung WKA Gernbach
- Einlaufüberdeckung der Druckleitung

Liegenschaften und Bauwerksverzeichnis

- Flurstücksverzeichnis
- Flurstücksplan
- Bauwerksverzeichnis
- Lageplan, Längsschnitt Anschluss Taufersbachfassung, M 1:100

Limnologisches Gutachten

- Bericht Gewässerökologie
- Übersichtsplan Gewässerökologie, M 1:5.000

Ökologische Planung

- UVP-Vorprüfung
- FFH-Vorprüfung
- saP-Fachbeitrag Artenschutz
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Erläuterungsbericht
- LBP-Bestands- und Konfliktplan, M 1:1.000
- LBP-Maßnahmenplan; M 1:1.000

Geologie

- Geologischer Bericht
- Geologischer Lageplan und Regelschnitt Rohrsicherung, M 1:2.500/25

Sonstige Unterlagen

- Durchflussmessung

5. Auslegung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Unterlagen können im Internet unter UVP-Portal Bayern <https://www.uvp-portal.de> heruntergeladen werden.

Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- der Genehmigungsantrag, die Projektunterlagen vom 16.10.2019 bis zum 15.11.2019 bei der Marktgemeinde Bad Hindelang, Marktbaudamt, Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang (Bauamt – Zimmer 21), während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aufliegen.
- jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Oberstdorf oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann.
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können
- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen,

die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

- Die Zulassungsbehörde ist von Gesetzes wegen gehalten, darauf hinzuwirken, dass Einwendungen nach Ablauf der genannten Frist mit Wirkung für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Anerkannte Umweltverbände sind eingeladen, sich an dem Verfahren zu beteiligen, und werden gebeten, innerhalb der Frist jedenfalls mitzuteilen, ob sie beabsichtigen, sich dazu zu äußern und bis zu welchem Zeitpunkt ggf. mit dem Eingang ihrer Stellungnahme zu rechnen ist. Bleibt eine Äußerung aus, wird die Zulassungsbehörde davon ausgehen müssen, dass der Umweltverband keine Stellungnahme abgeben will.

Ist ein Erörterungstermin bestimmt, muss eine Stellungnahme rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen vorher der Zulassungsbehörde vorliegen, wenn sie im Erörterungstermin berücksichtigt werden soll.

- Sofern Einwendungen erhoben werden, findet die Erörterung am Dienstag, den 11.10.2020, um 9.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamt Oberallgäu statt.

Das Landratsamt wird nach Ablauf der Einwendungsfrist rechtzeitig eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen ggfs. mit Vorhabensträger, Behörden, Betroffenen sowie Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn im gegebenenfalls anzuberaumenden Erörterungstermin verhandelt werden kann. Die Entscheidung über die Zulassung oder Ablehnung der beantragten Maßnahme wird öffentlich bekannt gemacht.

gez.: Dr. Sabine Rödel, 1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 25.09.2019, (Bpl. Nr. 1064/18), Imbergbahn & Ski-Arena GmbH & Co. KG, Herrn Thomas Lingg, Steibis, in der Au 19, 87534 Oberstaufen, Abbruch des bestehenden Stedels und Errichtung eines Aufenthaltsgebäudes mit Sanitäranlagen für die Skischule Steibis in 87534 Oberstaufen, (Fl. Nr. 1447/5), Gemarkung Aach i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Anton Klotz, Landrat

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, eingesehen werden.

Anton Klotz, Landrat

21-268

in der Fassung vom 26.09.2019 und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen-umwelt/bauen-planen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligungen/>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 26.09.2019 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Ergebnisvermerk des Termins zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 08.09.2016 im Landratsamt Oberallgäu (Vermerk vom 15.11.2016) mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Oberallgäu (zu Berücksichtigung der Hangkante, Lärm- und Geruchsmissionen im Plangebiet, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Biotop im Geltungsbereich, Überplanung einer bestehenden Ausgleichsfläche, Schutzmaßnahmen für Amphibien, Wasserversorgung, Umgang mit Niederschlagswasser und Flächenverbrauch) und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zu Waldabstand, Betroffenheit des landwirtschaftlichen Betriebes und Flächensparen)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB im August und September 2016 der Regierung von Schwaben (zu Grundsätzen des Landesentwicklungsprogrammes), des Regionalen Planungsverbandes Allgäu (zu Zielen der Raumordnung), des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (zur Nähe der Planung zu einem Bodendenkmal), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Oberflächengewässern), des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (zu Landschaftsbild und Flächenverbrauch) und der DB AG (zu Ableitung von Abwässern, Neupflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen und Immissionen)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der im Juli 2019 erneut durchgeführten frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Regierung von Schwaben (zu Zielen der Raumordnung und Flächenverbrauch), des Regionalen Planungsverbandes Allgäu (zur Eingrenzung des Flächenverbrauchs), des Landratsamtes Oberallgäu, Abfallrecht – Immissionsschutz (zu Lärmschutzkonflikten zur Bahnlinie, Sportanlagen und Tennisplätzen, Gewerbe und Straßenverkehr, zur schalltechnischen Untersuchung und Schallschutzmaßnahmen), des Landratsamtes Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde (Betroffenheit des Biotopes, Amphibienschutz und Ausgleich), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zu Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen, zum betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb, Flächenverlust für die Landwirtschaft und Abstand vom Gehölzstreifen), des Staatlichen Bauamtes Kempten (zum Pflanzabstand zur Staatsstraße), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Wasserversorgung und Grundwasserschutz, Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, Umgang mit wildabfließendem Wasser/Starkregenabflüssen und vorsorgendem Bodenschutz), des Bayerischen Bauernverbandes (zu Umgang mit landwirtschaftlicher Fläche, produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Schutz der Nutzung und Bewirtschaftung der angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie zur Duldung landwirtschaftlicher Emissionen)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der im Juli 2019 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (zu Flächenverbrauch, Wasserströmungen, Ausgleich und Beeinträchtigung des Ortsbildes)
- Antrag auf Biotopverlegung vom 25.09.2019
- Schalltechnische Untersuchung des Büro Sieber vom 04.09.2019 (zu den Verkehrslärm-Immissionen der Staats-Straße St 2066, der Bahnlinie „Buchloe – Lindau“, der geplanten Umgehungsstraße sowie weiteren Straßen im Umfeld des Plangebietes, zu den Gewerbelärm-Immissionen der stillgelegten landwirtschaftlichen Hofstelle, den Sportlärmm-Immissionen der Tennissportanlage und den notwendigen Schutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes)
- Verkehrsuntersuchung zur Teilstreckumfahrung Bühl der Fa. Modus Consult Ulm GmbH, vom April 2019 (zu Verkehrserhebung, Analyse-Nullfall 2018, Prognose Nullfall 2030, Neuverkehrsaufkommen geplanter Vorhaben, dem Bebauungsplan „Hub-Nord“ 2013 und zur Beurteilung des vorhandenen Straßenraumes „Trieblinger Weg“)
- Gutachten zu den Geruchsmissionen der iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG vom 17.09.2019 (zur Ermittlung der Geruchsmissionen aus geplanten und bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben in das Plangebiet)
- Baugrundgutachten der GEO-CONSULT Allgäu GmbH vom 28.03.2019 (zu durchgeführten Untersuchungen, Beschreibung der Untergrundverhältnisse, Bodenklassifizierung und Bodenparameter, Schadstoffuntersuchung und Bautechnischen Folgerungen)

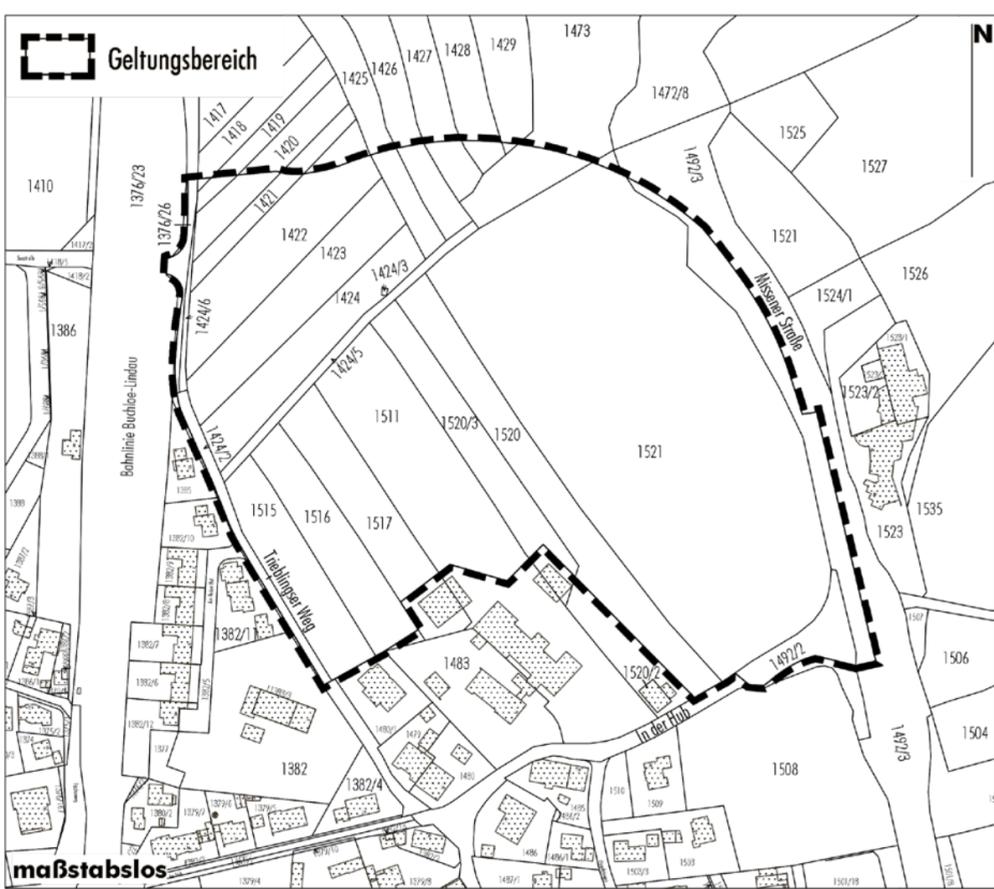
Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Bauamt, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu, Zimmer 313) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Immenstadt i. Allgäu, den 02.10.2019

STADT IMMENSTADT

gez.: Armin Schaupp, Erster Bürgermeister

51-267



Einladung

zur 23. nicht öffentlichen / öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberallgäu am Freitag, den 11.10.2019 um 09:00 Uhr bis vorauss. 13:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen

Tagesordnung:

- 09.00 Uhr Nicht öffentlicher Teil
- ...
- 09.15 Uhr Öffentlicher Teil
- Bekanntgaben
- Vorschlagsliste des Landkreises Oberallgäu zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte, Amtsperiode 2020–2025
- Klinikverbund Kempten-Oberallgäu gGmbH
- Bericht aus der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2018
- Bürgerschaft für die Klinikverbund Kempten-Oberallgäu gGmbH, Absicherung von staatlichen Fördermitteln (BAS, Klinik Immenstadt)
- Kreisspitalsiftung; Rechtsstellung und Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Situation und Allgäu Pflege GmbH
- Postresidenz Altusried – Neubau im Ortszentrum, Planung und Betreuungskonzept
- Klimaschutz:
- Energie- und Klimaschutzbericht (Rückschau)
- Klimaschutz: wohin gehen wir? Anträge ÖDP, Freie Wähler und B'90/Die Grünen sowie Kommentar und Vorschlag eza!
- Umsetzung in die tägliche Arbeit: Vorstellung des energiepolitischen Arbeitsprogramms 2020–2024 und Fortsetzung des Projekts Masterplan 100% Klimaschutz
- Behandlung von Anträgen
- verschiedenes

gez.: Anton Klotz, Landrat

51-269

Sonthofen, den 8. Oktober 2019
gez.: Anton Klotz, Landrat